Dienstag, den 25. Juli.

Thorner  Zeitung.

Nro. 173. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

25. Juli. Erlaß zur Errichtung einer freiwilligen Seewehr. Frankreich veröffentlicht seinen Entschluß, die Regeln des Seerechts auf Grund der Declaration von 1856 zu beobachten.

Tagesbericht vom 24. Juli.

Die nationale Frage in Nizza hat neuerdings wieder größere Dimensionen angenommen. Die Nizzarden wollen durchaus keine Franzosen bleiben, und da gerade jetzt die Stimmung in Italien gegen Frankreich eine äußerst mißgünstige ist, weil man noch immer befürchtet, daß die Franzosen einen Kreuzzug für die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes in Scene setzen werden, so wird voraussichtlich die Frage wegen Nizza und Savoyen über kurz oder lang, und zumal Frankreich seine Rachegedanken gegen Deutschland verwirklichen wollte, zu einem ernstlichen Konflict sich gestalten.

— Zur Reform der Armee Großbritanniens. Im Unterhause theilte Gladstone mit, daß der Stellenkauf in der Armee durch ein königl. Decret vom 1. Novbr. 1871 an beseitigt werde. Disraeli erklärte diesen Schritt der Regierung als unconstitutionell und gesetzwidrig, da die Regierung die Frage durch die Prärogative der Krone zu lösen suche. Gladstone vertheidigte die Regierung, welche bemüht gewesen sei, den die gegenwärtige Armee beschimpfenden Zustand zu beseitigen. — Im Oberhause machte Granville die gleiche Mittheilung. Beinahe sämmtliche Morgenblätter besprechen die von der Regierung ergriffene Maßregel bezüglich der Aufhebung des Stellenkaufes in der Armee durch königl. Decret. „Times" findet in dieser Maßregel einen direkten Angriff gegen die Verfassung, da durch dieselbe die Autorität des Oberhauses vernichtet werde. Das genannte Blatt bedauert, daß eine so bedenkliche Situation geschaffen worden sei, es hält jedoch die Hoffnung fest, daß die Lords mit Beiseitesetzung ihrer eigenen Interessen nun für das Beste der Armee besorgt sein werden. Auch „Morning Post" findet die Haltung der Regierung wenig constitutionell. In besonders heftiger Weise spricht sich „Standard" gegen die Regierung aus, welche die Privilegien des Parlaments in fühlbarster Weise verletzt habe. „Daily News" billigen dagegen das Vorgehen der Regierung, welche sich in dieser Frage zum Dolmetsch der Gesinnungen des Landes gemacht habe. „Daily Telegraph" äußert sich im hohen Grade erfreut, Gladstone werde durch diesen Schritt noch populärer werden, da er die Würde des Unterhauses durch eine Maßregel gerettet habe, welche bestimmt ist, das Heeressystem im wahren Interesse der Armee umzugestalten.

Die Armeebill, sowie der Gesetzentwurf zur Einführung der geheimen Abstimmung der Parlamentswahlen, welche jetzt das britische Parlament und die gesammte Nation auf das lebhafteste beschäftigen, haben nicht nur eine politische, sondern zugleich eine tiefgreifende sociale Bedeutung. Von vornherein dazu bestimmt, das Privilegium der obern Classen in Bezug auf die Offizierstellen in der Armee u. in der Beherrschung der Wahlen zu brechen, rufen sie natürlich den äußersten Widerstand jener Classen hervor, galten sie aber auch dem Mittelstand, den Pächtern auf dem Lande und den Arbeitern in den Städten, was die Ballotbill betrifft, als die unumgängliche Vorbereitung zu ihrer Befreiung von der Vormundschaft einer Classe, die im Laufe der letzten Jahre keine besondere Fähigkeit mehr zur Leitung der Geschicke des Landes bewiesen hat.

Der Premier Gladstone, für den es sich nach der Abstimmung des Oberhauses bei Gelegenheit der zweiten Lesung seiner Armeebill nicht nur um die Zukunft seines Cabinets und der liberalen Partei, sondern auch um die Befriedigung des Landes auf gesetzlichem Wege handelte, hat von der Königin die Zustimmung zur Beseitigung des Systems des Stellenkaufs vom 1. November d. J. ab erwirkt. Der Schlag, der damit gegen die Torypartei geführt ist, hat im Lager derselben Bestürzung hervorgerufen und der Herzog von Richmond, der Führer der Partei im Oberhause und derjenige, der die Zurückweisung der Armeebill zuletzt durchsetzte, hat erklärt, sich seine Ansicht noch vorbehalten zu wollen. Gladstone hofft, daß die Lords ihre letzte Entscheidung zurücknehmen und die zweite Lesung der Bill beschließen werden.

Der Premier ist des Beistandes seiner Anhänger gewiß und von der Loyalität seines jetzigen Schrittes überzeugt. Bei alledem ist das Decret der Königin von der höchsten Wichtigkeit, sofern der Schlag gegen die Torypartei von der Initiative des Königthums ausgeht.

— Es ist in diesen Tagen in Berlin ein Schritt gethan worden, welcher den zwischen der Regierung und den Clericalen entbrannten Kampf zu einem unversöhnlichen und bis aufs Messer gehenden machen muß. Cardinal Antonelli hat nämlich, wie in zuverlässigster Weise versichert wird, seine dem Grafen Taufkirchen gegebene Erklärung, „daß er die Haltung der clericalen Centrumsfraction nicht billige", jetzt in aller Form und ausdrücklich zurückgenommen. Es ist dies Vorgehen natürlich schlimmer, weil direct offensiv gegen den Reichskanzler, der ja jene Erklärung zum großen Jubel vieler freisinnigen Leute öffentlich verwerthet hatte, als wenn Antonelli jede Aeußerung dieser inneren deutschen Angelegenheit vermieden oder verweigert hätte. Unser Bedauern, daß Fürst Bismarck sich zu einem so ungewöhnlichen und, wie wir schon damals bestimmt voraussagten, gänzlich unnützen Schritte gegenüber einer auswärtigen Macht hatte bestimmen lassen, wird durch diese offenbare Feindseligkeit Antonellis noch mehr gerechtfertigt. Es heißt, daß die Anwesenheit des vom römischen Stuhl beglaubigten Grafen Taufkirchen bei den Einzugsfeierlichkeiten Victor Emanuels den Cardinal-Staatssecretär zu dieser Zurücknahme seiner früheren Erklärung veranlaßt habe. Das wäre kaum zu glauben, wenn man nicht ohnedies einen Bruch voraussah, oder sehen wollte. Jetzt giebt es also offenen Krieg zwischen Rom und Berlin. Desto besser.

— Es kann auch Niemandem mehr zweifelhaft sein, daß die Absichten und Bestrebungen der Ultramontanen der Entwicklung unsrer staatlichen Verhältnisse feindlich entgegenstehn und die gesammtnationale Politik des neu sich gestaltenden deutschen Kaiserreichs bedrohen, das zu ihrem Aerger ein protestantisches Fürstenhaus an seine Spitze gestellt hat. Dies ist ihnen Veranlassung mit ihren Sonderinteressen dem Gesammtorganismus hemmend in den Weg zu treten, und so verfolgen sie denn keinen geringern Plan als die Bildung einer vom Staat und seinen Gesetzen völlig unabhängigen, über alle Lebensgebiete desselben sich erstreckenden Nebenregierung, die ihre Befehle von Rom erhält und denselben ohne alle Rücksicht den unbedingtesten Gehorsam leistet. Sicherlich ist es kein Zufall, daß gerade mit der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine neue katholische politische Partei bei uns entstanden ist, die auf nichts Geringeres ausging als das neue erstandene deutsche Kaiserthum in ihre Bahnen zu leiten. Man erinnere sich des Antrages, den diese Partei durch ihre Vertreter im Reichstage auf die Tagesordnung zu bringen wagte und mit äußerster Keckheit vertheidigte. Mit demselben abgewiesen besitzt sie im Beichtstuhl ein Mittel für die Beherrschung der urtheilslosen Massen, das ihr Macht genug verleiht den Kampf mit der Staatsgewalt auf anderm Gebiete aufzunehmen. Daß sie vor einem solchen nicht zurückscheut, beweisen die neuesten Vorgänge in Bayern, wo Acte des Ungehorsams gegen die Anordnungen der Staatsregierung vorgekommen sind, die in anderen Verwaltungszweigen nicht ohne die empfindlichste Ahndung geblieben wären. Unter solchen Umständen tritt den Regierungen die Aufgabe immer näher, über ihre Stellung zu den Ultramontanen sich klar zu werden. Daß sie bisher aus Feindschaft gegen die Freiheitsbestrebungen der Völker vielfach mit dieser Partei geliebäugelt, selbst ihre Uebergriffe vielfach übersehen, ja geradezu ihre Absichten gefördert haben, dürfte wohl schwerlich abzuleugnen sein. Jetzt freilich scheint man einzusehen, daß man eine Schlange im Busen genährt. Möge dieser Einsicht auch die Ueberzeugung folgen, daß fernere Nachsicht die Partei nur zu neuen staatsgefährlichen Schritten ermuthigen würde, daß nur durch entschiedenes Vorgehen die ihr gegenüber begangenen Fehler wieder gut gemacht werden können.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juli. Um die gesetzlich garantirte Freizügigkeit immer mehr zur Wahrheit zu machen, hat der Finanzminister genehmigt, daß fortan die zollfreie Verabfolgung von Anzugsgegenständen in Fällen, wo über die Eigenschaft der eingehenden Gegenstände als Anzugsgut kein Zweifel besteht, von der Beibringung eines förmlichen Niederlassungs-Attestes nicht abhängig gemacht werde. In der Regel soll sich die Zollabfertigungsstelle aus umsichtiger Berücksichtigung der obwaltenden Umstände die Ueberzeugung verschaffen, ob die Angaben begründet sind, welche den Anspruch auf zollfreie Abfertigung rechtfertigen, und nur bei begründeten Zweifeln und wo die Anstände nicht in kürzerem Wege zu beheben sind, auf die Vorlegung eines Niederlassungs-Attestes beharren.

— Der „Deutsche Reichs-Anzeiger" publizirt mehre auf Elsaß-Lothringen bezügliche Gesetze. Darnach treten für das neue Reichsland an einem durch den Reichskanzler zu bestimmende Tage in Kraft das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, das Gesetz über die Besteuerung des Zuckers vom 26. Juni 1869, das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe vom Salz vom 12. Oktober 1867, der Zollvereinstarif vom 23. Mai 1870, das Zollkartel vom 11. Mai 1833, und das Gesetz über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten vom 28. Juni 1834, letzteres mit einigen bezüglichen Modifikationen in den §§ 8, 9 u. 10. Die in den Zollgesetzen der obersten Landes-Finanzbehörde zugewiesenen Befugnisse werden vom Reichskanzler ausgeübt. — Ferner wird publizirt das Gesetz betreffend die Abänderung der Gerichtsverfassung in Elsaß-Lothringen, vom 14. Juli 1871, nach welchem an Stelle der Appellationsgerichtshöfe ein Apellationsgericht, an Stelle der ordentlichen Kollegialgerichte erster Instanz kollegialisch eingerichtete Landgerichte treten, und die Bezirke der Handels- und Friedensgerichte anderweitig abgegrenzt werden. Der Beginn der Wirksamkeit der neuen Gerichte, ihr Sitz, ihre Besetzung 2c. wird durch spätere kaiserliche Verordnung bestimmt. — Daran schließt sich die Ausführungsverordnung für das vorangeführte Gesetz und das Etatsgesetz für die Justizverwaltung in Elsaß-Lothringen pro 1871 und 1872.

— Infolge einer Petition des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt um Herstellung eines deutschen Kanalnetzes und Erhebung von statistischen Ermittelungen über den Zustand der Wasserstraßen hat sich das Reichskanzleramt bereit erklärt, in Fällen, wo zur Vervollständigung von betreffenden Ausarbeitungen noch Angaben nothwendig sind, zu deren Erlangung die Mittel des Vereins nicht ausreichen, die Einholung von Notizen durch Vermittelung der deutschen Regierungen, beziehungsweise der deutschen Konsuln zu veranlassen.

— Die Verhandlungen, welche die Ausführung von Bahnen einerseits von Hamburg nach Cuxhaven, anderseits zwischen Haarburg und Geestemünde sicherstellen, sind in diesen Tagen zum Abschluß gelangt.

— Die Vernachlässigung der Justizbeamten in der Aufbesserung ihrer Gehälter im Gegensatze zu allen andren preußischen Beamten, hat große Aufregung in den betreffenden Kreisen hervorgerufen. Man soll nämlich im Justizministerium alle Anträge auf Gehaltsverbesserung zurückgezogen haben, weil man hofft, daß die längst projectirte Gerichtsreform bereits im nächsten Jahre zum Gesetz erhoben werden wird. Durch dieselbe würden eine erhebliche Anzahl von Beamten entbehrlich und die gesammten Etatsverhältnisse des Justizministeriums sich von Grund aus anders gestalten. Eine Folge dieser Aussichten sind Massenpetitionen der Beamten einzelner Gerichtshöfe an ihre Chefs gewesen, in denen gebeten wird, den Justizminister um Aenderung seiner Ansicht und um Aufstellung des Princips der Gleichstellung aller Beamten des preußischen Staats in Bezug auf die Gehälter zu ersuchen.

— Seit lange schon schwebt das Project einer directen Eisenbahn von Kassel nach Köln. Jetzt ist man demselben wieder näher getreten und es scheint fast, als ob man die Herstellung der Bahn namentlich aus strategischen Gründen hier im Ministerium so viel als möglich zu beschleunigen wünscht. Der Handelsminister hat deshalb in einem Rescript an die Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn die bestimmte Aufforderung gerichtet, sich binnen kürzester Zeit darüber zu erklären, inwiefern die Bergisch-Märkische Bahn ihrerseits die Ausführung dieser Bahn zu übernehmen geneigt sei, da er andernfalls die Concession für die Bahn für andre Bewerber höchsten Orts befürworten werde.

— Zwischen dem König von Bayern und dem deutschen Kronprinzen sind Abmachungen gepflogen worden, welche bezüglich der Armee bedeutende Aenderungen der Verträge zur Folge haben werden und von einer energischen Resignation des Königs zu Gunsten des Gesammtreichs Zeugniß geben.

— Kultus-Ministerium. Der unter „Amtliches" mitgetheilte allerhöchste Erlaß, welcher die im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bis dahin bestandenen, gesonderten Abtheilungen für die evangelischen u. für die katholischen Kirchensachen aufhebt und ihre Geschäfte an Eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten überträgt, erfährt im nichtamtlichen Theil des „Staats-Anz." folgende Erläuterung: Diese Anordnung beruht auf einem Princip, welches bereits in der Verfas-

sungsurkunde v. 31. Januar 1850 seine innere Begründung hat. Durch die Verfassung ist die Stellung der Staatsgewalt den verschiedenen Kirchen und Religionsparteien gegenüber eine wesentlich veränderte geworden. Sie überweist den Kirchen und Religionsgesellschaften die volle Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten; sie fordert, in der Consequenz des leitenden Grundgedankens, für die Wahrnehmung der dem Staate verbleibenden Gerechtsame eine von individuellen, confessionellen Anschauungen gelöste, gleichmäßige Handhabung; und sie nimmt für den, die Verwaltung leitenden Minister eine durch keine ministeriellen Einrichtungen und Abtheilungen gebundene persönliche Freiheit und Verantwortlichkeit in Anspruch. Daß diese Consequenz in der Organisation des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten nicht schon eher zum Ausdruck gekommen ist, hat wesentlich darin seinen Grund, daß die Aufgaben, welche die bisher gesonderten Abtheilungen zu lösen hatten, noch nicht vollständig erfüllt waren. Die Abtheilung für die katholischen Kirchensachen wurde, wie bekannt, im Jahre 1841 errichtet und es wurden dabei außer dem bisher im Ministerium angestellten einen katholischen Rathe, deren mehrere ernannt, um eine verstärkte Garantie für die gründliche u. vielseitige Berathung der katholischen Kirchenfragen zu gewinnen und zu geben. Die nächste Aufgabe der Abtheilung war die Erledigung einer Reihe von Streitfragen und Organisationsarbeiten, welche aus der Periode der Säcularisationen und aus der Zeit der Reorganisation der katholischen Kirche in Preußen auf der Grundlage der Bulle De salute noch übrig geblieben waren. Diese sind bis auf wenige noch rückständig gebliebene Puncte gegenwärtig erledigt.

Durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde ergab sich ferner die Nothwendigkeit, die Auseinandersetzung zwischen den der katholischen Kirche verfassungsmäßig zugewiesenen und den der Staatsgewalt vorbehaltenen Rechten im Einzelnen durchzuführen. Auch diese Arbeit, welche später für die neuerworbenen Bisthümer Osnabrück, Hildesheim, Fulda und Limburg sich noch einmal wiederholte, hat ihre Erledigung gefunden. Ein Bedürfniß, eine gesonderte Abtheilung für die Bearbeitung der katholischen Kirchensachen ferner beizubehalten, ist hiernach nicht mehr vorhanden, und es besteht hier kein Hinderniß, zu einer dem geltenden Verfassungsrechte mehr entsprechenden Form der Organisation überzugehen. Ebensowenig ist die Beibehaltung einer gesonderten Abtheilung für die evangelischen Kirchensachen im Interesse der evangelischen Kirche geboten. Die Abtheilung hat schon jetzt neben den evangelischen Kirchensachen auch die Angelegenheiten aller übrigen Culte zu bearbeiten gehabt. Es ist daher nur ein weiterer von der Verfassung geforderter Schritt, wenn auch die Bearbeitung der katholischen Kirchensachen in diesen Kreis mit hineingezogen wird. Eine Benachtheiligung erwächst hieraus auch für die dem Minister theilweise mit übertragenen Interna der evangelischen Kirche in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau nicht, da die Einrichtung der Ministerial-Abtheilung keine collegialische, und der Minister für seine Entschließungen allein verantwortlich ist. Vor Allem aber kommt in Betracht, daß auch für die evangelische Kirche die verfassungsmäßige Forderung einer klaren Sonderung der staatlichen und kirchlichen Gerechtsame besteht, deren Befriedigung die Aufgabe des Regiments in Staat und Kirche bleibt. Der Erreichung dieses Zieles tritt die neue Einrichtung nicht hindernd in den Weg, vielmehr soll sie einen verstärkten Antrieb geben auch auf dem Gebiete der evangelischen Kirche einen entsprechenden Abschluß herbeizuführen und damit eine der größten und folgereichsten Aufgaben zu lösen.

— Aus München wurde jüngst gemeldet, daß der König der Einführung einer allgemeinen deutschen Bundeskokarde zugestimmt habe. Es steht zu erwarten, daß dieselbe die Farben schwarz-weiß-roth tragen wird. Ganz unbemerkt sind diese bisherigen norddeutschen Bundesfarben als Bundesfarben auf Gesammtdeutschland übertragen worden, zunächst in unmittelbarer, factischer Anwendung auf die gesammte deutsche Armee. Die jüngst erlassene Bestimmungen über die Uniformirung und Abzeichen des neuen 14. (badischen) Armeecorps weisen nämlich an, daß die Schärpen und Portepées der Offiziere in den deutschen Bundesfarben getragen werden sollen.

— Hinterladungsgeschütze. Wie nach 1866 mit den Zündnadelgewehren, so scheint Deutschland nach dem letzten Feldzuge die Anregung zu einer allgemeinen Einführung der deutschen Hinterladungsgeschütze gegeben zu haben. In England, Italien und Belgien stellt man eifrige Versuche mit dieser Geschützgattung an, während Frankreich noch während des Krieges selbst das Hinterladungs-System acceptirt hat. In Rußland und der Türkei ist das preußisch-deutsche Geschützsystem schon seit mehreren Jahren eingeführt. Trotzdem ist das Urtheil über die Art, wie sich die Hinterladungs-Feldgeschütze auf deutscher Seite bewährt haben, noch keineswegs abgeschlossen. Es ergiebt sich vielmehr aus einzelnen offiziellen Schlachtberichten, daß der Verschluß dieser Geschütze bei heftigem und anhaltendem Feuer vielfach schadhaft geworden ist.

— Die Zulassung der Angehörigen des 13. württembergischen Armeecorps zu den bis dahin norddeutschen Militär-Bildungs-Anstalten wird als bereits fest bestimmt und schon für den nächsten Lehrcursus bevorstehend bezeichnet.

— Dem nächsten preußischen Landtage soll eine Kreisordnung vorgelegt werden, an der gegenwärtig im Ministerium des Innern eifrig gearbeitet wird. Was wir über die Grundzüge dieser Kreisordnung vernehmen, berechtigt nicht zu der Erwartung, daß eine Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung über die Vorlage zu Stande kommen wird, denn das dem Reichstagswahlgesetze zu Grunde liegende Prinzip der allgemeinen direkten Wahlen ist in derselben ebenso wenig adoptirt, wie das Repräsentativsystem überhaupt; es ist nur die Zahl der Vertreter der Städte und Landgemeinden vermehrt, aber nicht in dem Maße, daß das Element des Grundbesitzes dadurch in den Hintergrund gedrängt würde. Es sind also nur unbedeutende Konzessionen gemacht, welche der vollen Durchführung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise noch sehr ferne stehen. Uebrigens ist auch die gegenwärtige Regierung fest entschlossen, unter den Umständen die Kreisordnung nach völlig demokratischem Prinzip entschieden nicht umzumodeln, weil sie von der Voraussetzung ausgeht, daß dadurch unsere monarchischen Einrichtungen allmälig ganz untergraben werden.

— Eine Uebereinkunft steht zwischen dem Zollverein und Oesterreich wegen Beseitigung der lästigen zollamtlichen Untersuchung des Passagier-Gepäcks an den Eisenbahn-Grenzstationen in Aussicht.

— In Bezug auf die Münzfrage wird von mehren Seiten gemeldet, daß die Denkschrift der freien Reichstagscommission Gegenstand eingehender Berathungen gewesen sei und daß man an entscheidender Stelle dahin neige, daß Enquete-Verfahren, welches im norddeutschen Bunde angeordnet, durch den Krieg aber unterbrochen war, von Neuem einzuleiten. Der Reichstag wird sich mit dieser Angelegenheit erst im nächsten Jahre zu beschäftigen haben.

— Diplomatisches. Ueber den Kandidaten für den Posten eines österreichischen Botschafters in Berlin schwebt noch immer tiefes Dunkel, doch soviel scheint gewiß, daß der Posten einem ungarischen Magnaten zugedacht ist. Wenn man von verschiedenen Seiten den Grafen Moritz Esterhazy als dafür designirt bezeichnet, so ist dies eine haltlose Combination. Weniger unwahrscheinlich klingt die uns gemachte Mittheilung, daß von Berlin, speziell von Seite des Fürsten Bismarck aus, eine Persönlichkeit als wünschenswerth bezeichnet worden sei, die man wohl kaum geahnt hat, nämlich den Grafen Alois Karolyi. Wenn sich seine diplomatische Thätigkeit unter den Bocksprüngen der Rechberg'schen Politik s. Z. auch nicht mit Ruhm bedecken konnte, so kann doch als sicher hingestellt werden, daß der Graf persönlich den besten Eindruck in Berlin hinterlassen hat.

— Feldpost-Privatpäckereien für das 1. Armeecorps mit Ausnahme der 2. Infanterie-Division sind bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen.

— Der „R.-A." bestätigt die Räumung der Departements Eure, Seine Inferieure und Somme durch die deutschen Truppen und daß demgemäß das General-Commando des 1. Armeecorps und die 1. Division den Rückmarsch in die Heimath antreten wird.

— Die Ehrenjungfrauen, welche beim Einzuge der siegreichen Truppen in Berlin den Kaiser am Brandenburger Thor empfingen, sollen auch diesmal aus allerhöchsten Händen Brochen als Erinnerungszeichen erhalten. Dieselben sind noch in der Anfertigung begriffen.

— Die Höhe der bewilligten Retablissementsgelder dürfte noch zu mannichfaltigen Reclamationen. Anlaß geben. So haben bereits die Landes-Deputationen einzelner Provinzen erklärt, daß die ihnen behufs Unterstützung der durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offiziere, Aerzte und Mannschaften der Reserve und Landwehr überwiesenen Gelder wahrscheinlich nicht zureichen werden, alle Ansprüche zu befriedigen.

— Der Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei, welcher seit geraumer Zeit in einem todtenähnlichen Schlaf lag, ist durch die Vorgänge in der bayrischen Fortschrittspartei aufgerüttelt worden und soll durch den Abg. Franz Duncker, welcher seit Rücktritt des Abg. Löwe-Calbe provisorisch den Vorsitz im Berliner Central-Wahlcomité führt, regenerirt werden. Im Herbst soll der Prozeß der Constituirung der Partei auf festeren Grundlagen als bisher, vor sich gehen.

Provinzielles.

Graudenz. Ausstellung. Der Gr. Ges. schreibt: für die durch den Krieg behinderte Gewerbe-Ausstellung, welche im vorigen Jahre hier in Graudenz stattfinden sollte, die nun aber auf das nächste Jahr verschoben ist, lagern schon verschiedene zum Theil werthvolle Gegenstände hier. Da dieselben möglicherweise an ihrem Aussehen leiden könnten, mindestens aber den Ausstellern die Zinsen des darin steckenden Kapitals verloren gehen würden, wenn sie erst im nächsten Jahre zur Verwerthung kämen, sollen die dazu besonders geeigneten Sachen demnächst verlooſt werden. Hr. Oberpräsident v. Horn hat bereits seine Genehmigung dazu ertheilt, und es werden einem uns vorliegenden Prospekte zufolge 2000 Loose à 1 Thlr. mit 100 Gewinnen im Gesammtwerthe von 1600 Thalern ausgegeben. Unter den Hauptgewinnen befindet sich ein eleganter Promenadenwagen, ein massiv silbernes Tafelbesteck für 12 Gedecke, eine Nußbaum-Möbel-Garnitur und dergl. Die öffentliche Ausstellung der Gewinne wird im nächsten Monat hierselbst stattfinden. Wir glauben, die Unterstützerstützung des Unternehmens unsern Lesern empfehlen zu können.

Schwetz-Neuenburger-Niederung. Vor wenigen Tagen war der katholische Kirchhof zu Gr. Lubin der Schauplatz eines Auflaufs, weil eine Leiche zwangsweise durch Gendarm und Ortsvorstand gegen den passiven Widerstand des Kirchenpersonals beerdigt wurde. Sonnabend vorher hatte man bei Vorwerk Sanskau die Leiche eines bejahrten Stromers gefunden, welcher über Nacht an der Landstraße gestorben war. Aus den Papieren ergab sich nichts über seine confessionellen Verhältnisse, wohl aber bekundete ein Mädchen, daß er katholisch gewesen sei. Darauf hin wurde von dem Ortsvorstande zu Vorwerk Sanskau mit dem Organisten der benachbarten kathol. Kirche zu Gr. Lubin gegen Erlegung von einem Thaler das Nöthige verabredet und als am Dienstage die Erlaubniß zur Beerdigung Seitens der Staatsanwaltschaft eingetroffen war, sollte dieselbe von Statten gehen. Inzwischen müssen in Gr. Lubin wohl Bedenken entstanden sein, denn man zögerte die Sache hin und selbst am Donnerstage war noch nicht das Grab besorgt, auch war weder Pfarrer noch Küster anwesend, um die Stelle für die Leiche anzuweisen. Nun blieb nichts übrig, als polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und unter Assistenz eines Gendarmen wurde die Beerdigung in Vollzug gesetzt. Der betreffende Vicar erklärte hinterher, daß er die Leiche nicht behalten würde, da nicht nachgewiesen sei, daß der Verstorbene in den letzten drei Jahren gebeichtet und Absolution empfangen habe. Noch mehr solcher Fälle, und es wird schließlich auch beschränkten Köpfen klar werden, daß die Beerdigung lediglich Sache der bürgerlichen Gemeinden werden muß. Wer den Geistlichen dabei haben will, kann ihn immerhin hinzuziehen. (Gr. Ges.)

Pelplin. (Gr. Ges.) In recht erfreulicher Weise räumt in jüngster Zeit die für den Mittel- und niedern Stand unserer polnischen Mitbewohnerschaft bestimmte polnische Presse ihre Spalten der wiederholten und eingehenden Erörterung der durch die Elementarschule zu bewirkenden Volksbildung ein. Hervorragend und mit großem Geschick und sichtlicher Sachkenntniß thut dieses der in Posen erscheinende „Orędownik" (Kundmacher). Das Blatt ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es mit der Schulbildung unserer mittleren und niederen polnischen Bevölkerung in Westpreußen und Posen noch recht schlecht bestellt sei. Trotz ihres Hungereinkommens thäten die Schullehrer mit großem Eifer allerdings ihre Schuldigkeit; sie können aber nichts mehr thun, und was noch ermangele, liege den Eltern und Behörden ob. Ob diese ihre volle Aufgabe erfüllen, sei eine andere Frage. Die Theilnahme der polnischen Eltern für die Schule schildert der „Orędownik" in folgenden kurzen, aber bezeichnenden Worten, die wir auf Grund vieljähriger Erfahrung im Schulwesen vollständig bestätigen:

„Die Bewohner unserer Kleinstädte und Dörfer betrachten mit sehr wenigen Ausnahmen die Ausgaben für die Schule als einen weggeworfenen Groschen. Mit Eifer tragen sie zwar ihr Geld dem Geistlichen hin zu Seelenmessen für ihre Großeltern, aber das Schulgeld für ihre Kinder zahlen sie nicht. Auf die Gräber vergangener Geschlechter legt unser Volk gerne Opfergaben, aber nichts thuen will es für das heranwachsende Geschlecht unserer Zukunft. Was soll unter solchen Umständen der Lehrer anfangen?

Einer solchen vernünftigen Selbsterkenntniß unserer polnisch-journalistischen Collegen haben wir nichts hinzuzufügen. Mehr oder minder haben wir Deutschen natürlich auch reichliche Mängel im Volksschulwesen aufzudecken, zu erörtern und auf deren Abstellung hinzuarbeiten, wozu uns der nach blutigem Sieg hoffentlich lange andauernde Frieden Gelegenheit geben wird. Haben wir erst das unsrige für eine allgemeine Volksbildung gethan, so werden wir, auch schneller und leichter in manchen nationalen Differenzen zum Ausgleich gelangen; denn Bildung und Wahrheit macht frei.

Braunsberg. Aus dem Ermlande wird der Köln. Volkszeit. gemeldet: Die Ereignisse am Gymnasium in Braunsberg folgen sich schnell. Daß Wollmann mit der großen Excommunication belegt wurde, schrieb ich Ihnen; doch ist die Maßregel noch von keiner Kanzel amtlich publicirt worden. Man wird nicht irren, wenn man hierin die äußerste Rücksicht auf die interessirten Familienväter erblickt, welche drei Wochen vor dem Schlusse des Schuljahres nicht gezwungen werden sollen, den Sohn mit Verlust eines Semesters von der Anstalt zu nehmen. Die Schulbehörde hat solche Rücksicht nicht genommen, vielmehr den 14. d. M. als letzten Termin für die Rückkehr in die Wollmann'schen Stunden festgesetzt, bei Strafe sofortiger Ausweisung von der Anstalt. Bis jetzt haben ca. 50 ihrem Glauben treu bleibende Schüler die Anstalt verlassen und erleiden trotz der bekannten Deduction des Min.-Rescr. vom 19. d. M. thatsächlich für ihren Glauben Martyrium, denn sie verlieren ein halbes Jahr, da nach allgemeinen Bestimmungen kein Schüler in eine höhere Klasse aufsteigen darf, bevor er nicht wenigstens ein Semester der betr. Anstalt angehört hat. So nimmt sich des Min.-Rescr., wonach eine gesetzliche Nöthigung zum Besuche des Gymnasiums in Braunsberg nicht bestehe, in praxi aus. — Der ermländische Correspondent der Köln. V.-Ztg. scheut sich also nicht, mit dreister Stirn der Schulbehörde den Vorwurf zu machen, sie bereite jenen Schülern ein Martyrium für ihren Glauben. Nun ist es aber Thatsache, daß einzig und allein durch angedrohte Entziehung von Unterstützungen, durch Gewissensdruck auf die Eltern, denen man die Excommunikation in Aussicht stellt, zuweilen durch die unwürdigsten Machinationen 35 (nicht 50) Schüler, darunter 12 Conviktoristen die Anstalt verlassen haben, welche mit tiefem Schmerz von ihren Lehrern, auch von

ihrem Religionslehrer, geschieden sind und nimmer gegangen wären, hätte man ihnen freie Wahl gelassen. Und das hat man die Stirn, ein Glaubensmartyrium zu nennen! Wohl mag es so heißen, aber wer bereitet es ihnen? — Uebrigens ist es unwahr, daß jene Schüler ein Semester verlieren, der größte Theil derjenigen, welche überhaupt die Studien fortsetzen, ist bereits in Rössel inscribirt und wird nach den Ferien durch eine Prüfung in die höhern Klassen versetzt. — Die Volksztg. fügt noch hinzu: Herr v. Horn scheint es übrigens eilig zu haben, die Consequenzen der ministeriellen Entschließung vollständig auszubeuten. Auf die Thatsache hin, daß die katholischen Schüler die Anstalt räumen, hat er dem Vernehmen nach bereits eine Anfrage an das Direktorat gerichtet in Bezug auf die Umwandlung der Anstalt in ein confessionsloses, beziehungsweise Simultan-Gymnasium. Diese Behauptung ist, wie wir aus bester Quelle wissen, eine reine Erfindung und kann nur darauf berechnet sein, das Volk gegen die Regierung aufzuhetzen. Wie lange wird man solche Dinge treiben?

Verschiedenes.

Der Empfang unseres Kronprinzen an der Bayer'schen Grenze.

In den bayerischen Gauen war dem Kaisersohn ein Empfang bereitet, wie er hierorts fast noch nie gesehen worden. Wer den ruhigen Charakter unserer bayerischen Landbevölkerung kennt, wird diesen Enthusiasmus für den „Sieger von Weißenburg und Wörth" zu würdigen wissen. Auf allen Stationen, wo der Zug hielt, waren die schönsten Decorationen mit Fahnen und Guirlanden gemacht die Spitzen der Behörden, die Geistlichkeit, die Schulen, Gewerke, Feuerwehren und Musikcorps aufgestellt. Hunderte, an den größeren Stationen Tausende von Menschen, riefen Hurrah, warfen Blumen und begrüßten den Kronprinzen, wo er sich blicken ließ. Der Kronprinz gewann aller Herzen durch sein offenes freundliches Wesen und entzückte alle Herren, mit welchen er sprach. Den schönen Jungfrauen, die, erröthend, Bouquets überreichten, drückte er tapfer die Hand und manches kleine Kind küßte der Prinz auf die Stirn, wenn es ihm Kränze gab. In Würzburg war großer Empfang. Regierungspräsident u. sämmtliche Civilbehörden waren anwesend. Eine Ehrencompagnie mit Musik und Fahnen war auf dem Bahnhofe aufgestellt, sowie die Generale und das Offiziescorps, worunter auch zwei preußische Landwehroffiziere, die Professoren an der Universität sind. Der Kronprinz sprach lange und herzlich mit den Offizieren der Compagnie, drückte manchem Bekannten, der mit dem eisernen Kreuz oder Militärverdienstorden geschmückt war, die Hand, und wiederum unter Trommelwirbel und Hurrahrufen ging der Zug ab. Um Zeit zu ersparen wurde das Din r nunmehr im Zuge in den Salonwagen eingenommen und so die lange Fahrt verkürzt. Ueberall auf den Stationen unermeßlicher Jubel, der in Ingolstadt noch von dem Dröhnen des Kanonendonners der Festungswerke übertönt wurde, Generalität, Offiziercorps, Ehrencompagnie mit Fahnen u. Spiel, sowie die Civilbehörden, den Kgl. Regierungspräsidenten v. Zwehl an der Spitze, auch die Geistlichkeit im Ornat erwarteten hier den Zug. Der Kronprinz unterhielt sich mit den geistlichen Herren bis zur Abfahrt des Zuges. Unterdessen war es Abend geworden. Von nah und fern sah man Leuchtkugeln steigen, hörte man Böller knallen und schöne Transparente leuchteten auf allen Stationen. In Röhrmoos erwartete unser König Ludwig, der das Band des schwarzen Adler-Ordens trug, mit General von der Tann den Kronprinzen. Letzterer trug Band und Stern des Max-Josephs-Ordens und die Uniform der 8. Dragoner, seines Regiments. Den Empfang, den unser geliebter König dem Kronprinzen zu Theil werden ließ, war ein überaus freundlicher; er umarmte ihn, küßte den Prinzen und führte denselben in seine prächtigen Salonwagen, die den Zug des Kronprinzen sodann in's Schlepptau nahmen. Bei der Begegnung des Kronprinzen mit seinem Waffengefährten General v. d. Tann nmarmte er letzteren und küßte ihn herzlichst. Nach kurzer Fahrt kam man in München an, wo die Königin-Mutter, sämmtliche Prinzen des königl. Hauses, die Generalität, Bürgermeister, Magistrat und eine Ehrencompagnie wieder mit Spiel die beiden hohen Fürstlichkeiten des Zuges erwarteten. Der König begleitete den Kronprinzen nunmehr zur Residenz, wohin ihm seine Begleiter folgten.

— In die verschiedenen Berichte über die Einzugsfestlichkeiten in München sind viele schöne Episoden eingestreut, von denen wir die beiden nachstehenden reproduciren. Der „D. A. Z." wird u. A. geschrieben: Soeben zieht ein Haufe wackerer Orleanskämpfer, Arm in Arm, aber etwas unsichern Schrittes marschirend, unter dem Rufe vorüber: „Hoch lebe die Illumination, die unsere und die euere!" — Der „Magd. Ztg." entnehmen wir folgenden Zwischenfall: Um 1 Uhr war der Vorbeimarsch beendigt, vom Karlsthore zogen die Truppen in ihre Quartiere und Casernen nicht mehr in strammer Haltung und konnte deshalb manche Begrüßung zwischen alten Bekannten stattfinden. Am Duldplatz riß eine handfeste Oberländerin, wohl aus der Jachenau nach ihrem Costüme zu schließen, einen Jäger förmlich aus der Reihe und rief, ihren Sohn umarmend, dem Hauptmann fest zu: „Den mußt's mer lassen, ös is mei einziger, den andern hat mir Frankreich g'nomma!" Und der Hauptmann gab durch Kopfnicken die Erlaubniß, daß die Mutter den Sohn an der Hand führend, hinter der Compagnie ihn bis zur Caserne begleitete.

— Treffende Antwort. In Eisenkappel (Steiermark) predigte kürzlich der dortige Caplan über die Noth des Papstes, und hinheriffen von diesem für die clerikale Agitation so dankbaren Gegenstande, theilte er den Zuhörern schließlich mit, daß der heilige Vater bereits seinen letzten Silberlöffel habe verkaufen müssen. Als sich am Abend dieses Tages der sehr wohlgenährte Pfarrer des Marktes in heiterer Wirthshausgesellschaft befand, nahte sich ihm mit demüthigen Geberden ein altes Bäuerlein, welches einige Stunden weit nach Eisenkappel gekommen, um die Sonntagspredigt anzuhören, und dem die so drastisch geschilderte Noth des Papstes sehr zu Herzen ging. Auf die freundliche Ermunterung des Pfarrers, sein Anliegen vorzubringen, sagte der ehrliche Mann etwa folgendes: „Nun Hochwürden, ich meine nur, daß, wenn es dem Papste wirlich so schlecht gehl, er nur zu uns hierher kommen und Pfarrer von Eisenkappel werden möge, denn Ihr braucht doch Eure Löffel nicht zu verkaufen." Ein ungeheures Gelächter, dessen Spitze sich aber selbstverständlich gegen den feisten Pfarrer richtete, war die Antwort auf den naiven Vorschlag des braven Alten, während der Erstere sich verwirrt und beschämt von dannen schlich. —

— Cilli. Hier wird demnächst eine interessante Schlußverhandlung stattfinden. Der Fall, den man am treffendsten mit den Worten: „Der Teufel im Gerichtssaal" überschreiben könnte, ist folgender: Ein Prediger der sogenannten Lazzaristen, welche auf dem Josephügel ihr Gotteshaus haben, studirte sich im Walde die Predigt ein. Ein Bürger aus Cilli hörte bei dieser Gelegenheit die Worte: „Da kommt der Teufel!" Das brachte den Mann, der die Probepredigt belauscht hatte, auf einen sonderbaren Einfall. Er gab einem Tagelöhner 10 fl. mit der Verpflichtung, daß er sich als „Teufel" anzuziehen, in der Kirche zu verstecken, bei dem bezeichneten Schlagworte aus dem Verstecke hervorzutreten und Furcht und Schrecken zu verbreiten habe. Der Pact war abgemacht. Der Geistliche hielt am Sonntag wirklich die einstudirte Predigt, und als er zur Stelle kam: „Da kommt der Teufel", stürzte der als Teufel angezogene Taglö ner aus seinem Verstecke hinter dem Hochaltare hervor und durchschritt fluchend und grinsend die Kirche. Er nahm einige alte Weiber bei den Haaren und allenthalben herrschte Angst und Entsetzen. Der Prediger hielt inne und die allgemeine Rathlosigkeit wurde immer größer bis ein altes Mütterchen in dem Teufel einen alten Bekannten erkannte. Nun ging die Verfolgung los. Der Satan wurde festgenommen und wird sich demnächst vor Gericht wegen Religionsstörung zu verantworten haben.

Locales.

— **Militärisches.** Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche die ihnen zum Marsche in die Heimath mitgegebenen Montirungsstücke noch nicht zurückgesandt haben, werden aufgefordert, solche sofort an die betreffenden Landwehrbezirks-Commandos einzusenden, widrigenfalls die Bestrafung wegen Ungehorsams erfolgt. Auf den Begleitscheinen zu den Packeten ist sowohl der Name des Absenders als auch die Compagnie, bei welcher der betreffende gestanden, anzugeben.

Die neulich mitgetheilte, im Kriegsministerium behufs Vertheilung der Beihilfen an Reservisten ꝛc. aufgestellte Uebersicht der zu dem letzten Kriege eingezogenen Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande, der Landwehr und Ersatzreserve erster Klasse weist die Ziffer von 698,000 Mann auf, wobei übrigens die in die sogenannten Garnisonbattaillone eingestellten Mannschaften, welche sich zumeist aus älteren Jahrgänge rekrutirten, nicht mitgerechnet sind. Zu den Landwehren stellten die im Jahre 1866 erworbenen preußischen Provinzen im Ganzen nur 65,000 Mann, während auf die Provinz Sachsen allein 72,000 Mann kommen. Zu den 698,000 Mann Reserven kamen, sodann ca. 242,000 Mann Linie, so daß im Ganzen ca. 940,000 Mann preußische, resp. norddeutsche Truppen im Felde standen. Im Verhältniß zu Norddeutschland waren die Leistungen Süddeutschlands auffallend gering: Bayern hat nicht vielmehr als 100,000 Mann gestellt, Württemberg etwa 30,000 Mann, Baden ungefähr ebenso viel, Hessen 18,000 Mann, zusammen kaum 200,000 Mann. Die Zahl der Soldaten, welche Preußen zur Zeit der Befreiungskriege disponibel machte, belief sich auf 276,000 Mann bei einer Bevölkerung von kaum 5 Millionen Seelen; der Prozentsatz war mithin damals noch ein viel bedeutenderer wie jetzt.

— **Vom K. Inf.-Regmt. Nr.** 61 sind heute, Montag den 24. d. Mts., 580 Mann Reservisten hier eingetroffen um in ihre Heimath entlassen zu werden.

— **Der Sturm** am v. Freitag (den 21. d. Mts.) hat von den Obstbäumen sehr viel Obst geworfen und die Aussicht auf eine ergiebige Obsternte in unserer Gegend sehr getrübt.

— **Sanitäts-Polizeiliches.** Im städtischen Krankenhause befanden sich am 22. d. Mts. 78 Kranke; davon leiden 50 an inneren, 11 an äußeren Krankheiten, 12 an Syphilis und 5 an Pocken. Einer ist im Laufe der Woche an Pocken verstorben.

Briefkasten.

Eingesandt.

Verkehrte Welt.

(Ein Räthsel für die Hausfrau und — die es werden wollen.)

Bald nach der Rosen Glühn, wenn zu dem Duft der Linden
Die Lilien sich im Schneeglanz entfalteten,
Pflegt jene Jungfer stets im grünen Kleid sich einzufinden.
Wie auch im Weltenlauf die Dinge sich gestalteten,
Sie war stets früher da und schmachtete nach dem Galan,
Der über weite Meere kam, sie bräutlich zu umfah'n.
Doch anders jetzt, als sie's gewohnt seit Jahren,
Bleibt bitter lang sie aus. — Ob schmollend, ob, weil sie winzig noch, in Scham? —
Ob, weil wir heimgebracht, den Titel nordischer Barbaren? —
Ihr Silber-Ritter, — lang bei uns — sehnsüchtelt sich schier lahm.
Nun rathet doch! Vielleicht thun's halt die Sonnenflecken,
Die auch am Tische uns noch tückisch necken.

(Auflösung in nächster Nummer.)

Die **Neue Stettiner Zeitung** schreibt unterm 17. d. Mts.: Stettin, 17. Juli. Nach hier eingegangener telegraphischer Nachricht ist das Stettiner Postdampfschiff „Humboldt", Capt. Barandon, von der Linie des Baltischen Lloyd am 16. d. Mts. früh um 2 Uhr im Hafen von New-York angelangt. Das Schiff ging bekanntlich am 25. Juni von hier ab, erlitt dann wegen einer kleinen Reparatur beim „Vulkan" eine Verzögerung und ging nach kurzem Aufenthalt in Swinemünde von dort in See. Am 2 Juli 5 Uhr früh verließ dasselbe den Hafen von Christiansand, so daß die Reise von dort bis Newyork in nicht ganz 14 Tagen zurückgelegt wurde. Bringt man hiernach die durch erwähnte Reparatur verursachte Verzögerung und die bei einer ersten Reise unvermeidlichen Störungen in Anrechnung, so darf angenommen werden, daß die Reise von hier nach Newyork künftig durch den „Humboldt" in etwa 14 Tagen zurückgelegt werden wird. Der zweite Dampfer des Baltischen Lloyd „Franklin," wird von Sunderland Ende d. M. hier erwartet und tritt am 8. August seine Reise nach Newyork mit voller Passagierzahl und Ladung, sowie Brief- und Packet-Post an.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 22. Juli.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	101¼	bez.
Consolidirte Anleihe 4½%	98	bez.
Freiwillige Anleihe 4½%	99¼	bez.
Staatsanleihe von 1859 5%	101⅜	bez.
do. do. 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 68		B.
do. do. 1867 C. 4½%	97⅞	bez.
do. do. 1850, 52, 53, 68 4%	88⅝	bz.
Staatsschuldscheine 3½%	82⅜	bez.
Präm.-Anleihe von 1855 3½%	124	bz.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	99½	G.
Pfandbriefe, Ostpreußische 3½%	78¼	bz. G.
do. 4%	85⅛	bz. G.
do. 4½%	93⅛	G.
do. 5%	100⅛	bz.
Pommersche 3½%	76⅜	bz.
do. 4%	85½	bz.
do. 4½%	93⅛	bz.
Posensche neue 4%	88¼	G.
Pfandbriefe Westpreußische 3½%	76⅜	bz.
do. 4%	84	bz.
do. 4½%	92⅛	bz.
Preußische Rentenbriefe 4%	90¾	G.

Getreide-Markt.

Thorn, den 24. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 16 Grad Wärme.
Keine Zufuhr; Preise flau und niedriger.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—66 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 72—75 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Rübsen mit 96—100 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Roggen 120—125 Pfd. 42—43½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—48 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. à 80% 16—16¼ Thlr.

Russische Banknoten 79¾, der Rubel 26 Sgr. 8 Pfg.

Danzig, den 22 Juli. Bahnpreise.

Weizenmarkt: flau, Preise schwach behauptet. Zu notiren: ordinär bunt, und rothbunt, gut roth-, hell- und hochbunt, 120—131 Pfd. von 60—78 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen unverändert, guter inländischer 120—125 Pfd. von 45—48 Thlr., polnischer in Partien von 43—45½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 95—103 Pfd. von 40—43½ Thlr., große 106—112 Pfd. von 45—47½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39 — 41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pfd

Hafer nach Qualität von 39—43 Thlr., pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Rübsen, noch schwache Zufuhr und von 102—104 Thlr. pro 2000 Pfd. heute zu notiren.

Stettin, den 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco 60—72, per Juli-August 72½, per August-September 72½, per September-October 69½, per Frühjahr 69.

Roggen, loco 46—50, per Juli-August 48¼, per September-October 48¾, per October-November 49.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28 Br., per Juli 100 Kilogramm 25¾, pr Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. 25¼.

Spiritus, loco 17, per Juli 16⅔ nom., per August-September 16⅔, per September-October 16⅚.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 23. Juli. Temperatur: Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand: 5 Fuß 3 Zoll.

Den 24. Juli. Temperatur: Wärme 16 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand: 4 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 26. Juli, Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Gesuch der Fabrikbesitzer Brodnitz und Seydel zu Berlin wegen einer Abschlagszahlung von 500 Thlr. auf die gelieferten Dampframmen; — 2. Bescheid der K. Regierung zu Marienwerder, betreff. die Qualification des zu wählenden Stadtbauraths; — 3. Antwort des Magistrats betrff. ein Unterstützungsgesuch; — 4. Ein Anleihegesuch; — 5. Antrag des Magistrats, betreff. eine Unterstützung; — 6. Mittheilung des Magistrats über die Einnahme von der Bromberger Chaussee vom 1. Januar bis ultimo Juni c.; — 7. Rechnung der Forst-Kasse p. 1868; — 8. Jahresbericht der Handelskammer zu Thorn p. 1870; — 9. Anschreiben des Oberbürgermeisters v. Winter, betreff. die Feier der 100jährigen Wiedervereinigung von Westpreußen mit dem Preußischen Staate.

Thorn den 21. Juli 1871.
Der Vorsteher.
Kroll.

Bekanntmachung.

Die hier Behufs der Begründung des Anspruchs auf die Kreisunterstützung eingereichten Taufscheine der Kinder eingezogen gewesener Landwehrmänner 2c. können von den Eltern in unserm Secretariat wieder in Empfang genommen werden.

Thorn, den 21. Juli 1871.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J.
Vormittags von 9 Uhr ab

sollen in dem Hause des Bäckermeisters F. Wegner hier, in der Seglerstraße, diverse Möbel und Hausgeräthe, Pfefferküchler-Waare, Vorräthe an Honig 2c., sowie Pfefferküchler-Utensilien, den Kaufleuten Otto und Haberland gehörig, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 1. Juli 1871.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 4. August d. J.
Vormittags 11 Uhr

sollen in der Behausung des Gastwirths Carl Krüger zu Stanislawken eine Nähmaschine, 1 schwarze Stute, 1 Wagen, 1 Schlitten und 1 Kleiderspind öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. Juli 1871.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 28. Juli cr.
Vormittags 11 Uhr

soll
eine in der Nähe der Defensions-Kaserne lagernde Parthie alter Schuppensteine und Ziegelstücke, zusammen etwa 12 Schachtruthen,
meistbietend verkauft werden.

Versammlungsort der Reflectanten am Nonnenthor.

Thorn, den 27. Juli 1871.
Königliche Fortifikation.

Diejenigen, welche auf den Hof des hiesigen Gerichtsgebäudes 60 Klafter hartes und 30 Klafter kiefern Klobenholz für den diesjährigen Winterbedarf liefern wollen, haben ihre schriftlichen Offerten binnen 14 Tagen bei uns einzureichen. Es ist darin der verlangte geringste Preis der Klafter jeder Art offerirten Holzes sowie die Länge und Stärke der Kloben anzugeben.

Culm, den 20. Juli 1871.
Königliches Kreis-Gericht

☛ Himb.-Limon.-Sirop. **Horstig.**

2 bis 3 Mädchen,

zur leichten Fabrikation der Bürsten, finden jahrelange lohnende Beschäftigung in der Bürsten- und Pinsel-Fabrik von
Rudolph Götze, Brückenstr. 40.

A. Sturmann,

85. Breitestraße 85.

zwischen den Herren
C. B. Dietrich und Joseph Prager
empfiehlt sein

Kurz- & Posamentirwaaren-Geschäft.

Preise billig.

Rollgarn D, M, C, 1 Carton enth. 24 Knäul. 10 Sgr.
Maschinengarn 80 Yard Dtz. 7½ Sgr.
Nähseide, prima à Lth. 8 Sgr.
Zephyrwolle, schwarz, weiß, à Lth. 1 Sgr. 8 Pf.
do. in allen feinen Farben à Lth. 2 Sgr.
Socken, gestrickt, à Paar 6—7 Sgr.
Damenstrümpfe, gestrickt, von feiner gebleichter Baumwolle, à Paar 10—12½ Sgr.
Rosen-, Honig-, Veilchenseife, 3 Stücke 4 Sgr.
Glycerin-Transparent, 3 Stück 3 Sgr. 9 Pf.

Ferner:
Aechte Sammetbänder, englische Velvetbänder, Franzen und Besatzknöpfe, in größter Auswahl.

Strickgarne,
gebleicht, roh, farbig und melirt, Zollgewicht, zu den niedrigsten Preisen.

Appetit verschaffen heißt Gesundheit wiedergeben.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Wilmersdorf, 18. Mai 1871. Da ich von Ihrem Malzextract-Gesundheitsbier bei einem meiner Kinder, welches an Appetitlosigkeit litt, so **vortreffliche Wirkung wahrgenommen habe**, bitte ich um weitere Zusendung. **Stosch**, Pastor. — Bonn, 20. Mai 1871. Im vorigen Jahre erhielt ich eine Sendung von Ihren Fabrikaten, Malzextrakt und Malzgesundheits-Chocolade, die ich **mit gutem Heilerfolg** angewandt habe, ich bitte deshalb wieder um neue Sendung.
Thekla Hilmann, Colmarftr. 23.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Allen, welche Annoncen

in einer oder mehreren — in hiesigen oder auswärtigen Zeitungen zu veröffentlichen haben, offeriren wir,

wenn sie Mühe und Nebenkosten sparen wollen,

die Dienste unseres weitverzweigten Institutes, welches, von Autoritäten aller Art begünstigt, seit vielen Jahren sich zur Aufgabe macht, dem inserirenden Publikum die sorgsamste Ausführung aller Aufträge zu sichern und gleichzeitig durch Regie, Pachtverträge und Monopole in der Lage ist, angemessene Vergünstigungen zu gewähren.

Die überall gleichlautende Firma

Haasenstein & Vogler

hat folgende eigene Domicile, welche sich den Inserenten hiermit angelegentlichst empfehlen:

Basel	Erfurt	Hannover	Nürnberg
Berlin	Frankfurt a. M.	Köln a. Rh.	Prag
Breslau	St. Gallen	Lausanne	Stuttgart
Chemnitz	Genf	Leipzig	Wien
Danzig	Halle a. S.	Lübeck	Zürich.
Dresden	Hamburg	München	

Repräsentation an andern Plätzen des In- und Auslandes durch **zahlreiche Lokal-Agenturen.**

Haasenstein & Vogler,
Annoncen-Expedition.

Auction.

Freitag, den 28. Juli von Morgens 9 Uhr ab, sollen Brückenstraße No. 20, 2 Treppen hoch, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthe, alte Fenster 2c. gegen baare Zahlnng öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es stehen zum Verkauf:
ca. 200 Ctr. Pferdeheu,
12 Klaftern Weidenholz,
15 Schock Faschinen.
Näheres zu erfahren
Thorn, Neustadt 13.

Petschafte, Wappen, Farbenstempel, Pressen u. s. w. bill. bei **Löwenson**. Brückenstr. 43.

Brückenstr. 45 ist ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen.
Kilecki, Klempnermeister.

Neue Matjes Heringe

à 8 Pf., 1 Sgr. und 1⅓ Sgr. das Stück empfehlen
L. Dammann & Kordes.

Würfelzucker feinster Qualität bei
L. Dammann & Kordes.

Himbeeren und Johannisbeeren zu haben im Botanischen Garten.

Neuer Begräbniß-Verein.
350 Thlr. sind leihweise zu vergeben.

Ulmer Dombau-Loose à 12½ Sgr.
Ziehung am 1. August.
Baargewinne im Betrage von 70,000 Gld.
vers. **L. Oppenheim jr. Braunschweig.**

Eine Britschke mit Halbverdeck steht zum Verkauf, Thorn, Neustadt No. 13.

1 Schuhmacherlehrling sucht
Binerowski, vis-à-vis Hôt. Copernicus.

Aus Frankreich zurückgekehrt, übernehme ich von heute an meine Praxis wieder.
Thorn, den 21. Juli 1871.
Dr. Winselmann,
Seglerstraße 137.

Handwerker-Verein.

Am **Mittwoch, den 26. d. M.** Abends präcise 7 Uhr **Konzert** im **Wieser**'schen Garten. Eintrittsgeld bekannt. Bei Regenwetter Konzert am folgenden Tage.

Der Vorstand.



In der Bude auf dem Marktplatze in der Neustadt **J. Hain's** Ausstellung von **Kosmoramen** vom Kriegsschauplatz in Frankreich, und **plastisch beweglichen Tableaux** täglich geöffnet. Entree à Person 1½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Allerneuste grossartige
von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

Geld-VERLOOSUNG.

am 27. u. 28. Juli 1871 Ziehung, eingetheilt in 6 Abtheilungen.
Hauptgewinne:

ev. 100,000 Thlr

1 à 60,000,	8 à 4000,
1 à 40,000,	1 à 3000,
1 à 20,000,	14 à 2000,
1 à 15,000,	28 à 1500,
1 à 12,000,	105 à 1000,
1 à 10,000,	7 à 500,
2 à 8000,	160 à 400,
3 à 6000,	17 à 300,
3 à 5000,	331 à 200,
470 à 100,	15,350 à 47 Thlr. 2c.

1 ganzes Original-Staatsloos 4 Thlr.
1 halbes do. do. 2 „
1 viertel do. do. 1 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die** üblichen Postkarten, — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge, **selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt** u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht** gratis.

☛ **Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.**

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebr. Lilienfeld,

Bank- & Staatspapieren-Geschäft

Hamburg.

NB. Wir ertheilen unentgeltliche Auskunft über alle gezogenen Staatsloose.

Ein Knabe anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling bei mir sofort eintreten
A. Glückmann Kaliski.

1 Speicher hat vom 1. October zu vermiethen **Louis Kalischer.**

1 gr. mbl. Parterre-Zimmer m. Kabinet v. 1. Aug. zu vrm. Gerechtestr. 123.

In meinem Hause Altstadt 430 ist die zweite Etage vom 1. October d. J. ab zu vermiethen. Wwe. **Bärwald.**

Möbl. Wohn. sind zu verm. Neust. 105.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**